

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1. Veranstalter** sind die Hochschule Heilbronn, FSC Deutschland und Hochschulgruppe des BME e.V.
- 2. Veranstaltungsort**
Hochschule Heilbronn
Campus Schwäbisch Hall
Ziegeleiweg 4
74523 Schwäbisch Hall
- 3. Veranstaltungsdatum und -zeit**
Donnerstag, 7. Dezember 2017
von 14:00 bis ca. 21:00 Uhr
Freitag, 8. Dezember 2017
von 09:00 bis ca. 17:00 Uhr
- 4. Ziele und Inhalte der Veranstaltung**
Plattform zur Diskussion, Information, Austausch und Wissenstransfer
- 5. Zielgruppe**
Unternehmen, Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie Bürger und Studierende, die sich für den Bereich Beschaffung, unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien interessieren
- 6. Anmelde- und Bearbeitungsgebühr**
Zur Abdeckung der entstehenden Sachkosten wird einmalig eine Pauschale von 150,- € (netto) pro Person erhoben.
In der Pauschale sind folgende Leistungen enthalten:
 1. Strom- und Internetzugang
 2. Marketingmaßnahmen zur Besucherkommunikation der Veranstaltung
 3. Kaffeepauschale mit Getränken, Snacks und Obst
 4. Mittagessen
 5. Exkursion
Studenten bezahlen eine ermäßigte Pauschale von 15,- €.
- 7. Anmeldung**
Die Anmeldung ist ein für den Aussteller rechtsverbindliches Angebot und muss bis spätestens 24.11.2017 beim Veranstalter eingegangen sein. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Anmeldebestätigung oder unserer Rechnung zustande. Bitte beachten Sie, dass die Plätze begrenzt sind und kein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht.
- 8. Rechnungsstellung**
Die Rechnung erhalten Sie nach Anmeldung.
- 9. Storno**
Tritt der Teilnehmer nach Bestätigung durch den Veranstalter vom Vertrag zurück, kann die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet werden. Die Anmeldung ist auf eine Ersatzperson übertragbar. Programmänderungen sind vorbehalten und stellen keinen Preisminderungs- oder Stornierungsgrund dar.
- 10. Haftung**
Der Veranstalter haftet nicht für Verluste, Unfälle, Schäden an Personen oder Sachgegenständen, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen.
Der Veranstalter haftet lediglich bei Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter/innen oder die von ihm beauftragten Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Im Versicherungsfalle wird um unverzügliche Anzeige beim Veranstalter gebeten.